

Agrartechnik-Versicherung

Versicherbarer Kundenkreis	– Firmensitz des Kunden muss in Deutschland sein
Versicherbare Objekte	<p>Landwirtschaftliche Geräte</p> <p>Gruppe 1 Maschinen mit / ohne Eigenantrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> – z.B. Vollerntemaschinen wie Kartoffel-, Rüben-, Gemüse-, Traubenvollernter; Schlepper Mähdrescher; Häcksler, – Bodenbearbeitungsmaschinen wie Eggen, Pflüge, Fräsen; – Großraumladewagen; mechanische oder hydraulische Strohpressen; – Miststreuer <p>Gruppe 2 stationäre Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> – z.B. Tanks, Silos, stationäre Pressen, Fütterungsanlagen – Band- und Saugförderungsanlagen, Kessel, Pumpen, – Stromaggregate <p>Forstwirtschaftliche Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> – z.B. Harvester, Rückezüge, Lader, Fällersammler, Schlepper <p>Achtung: Zusatzklausel für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl beachten!</p>
Deckungsumfang	<p>Entschädigung für Sachschäden insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Feuer - Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung – Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit – Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler (nach Ablauf der Frist für Sach- und Rechtsmängel) – Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen – Wasser-, Öl und Schmiermittelmangel – Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung – Sturm, Frost oder Eisgang – Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser – Während der Dauer von Transporten- nicht Seetransporte – Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub – Vandalismus, Innere Unruhe
Entschädigungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> – Höchstentschädigungssumme = Versicherungswert – In der Feuerversicherung gilt im Totalschadenfall die Neuwertregelung. Wird nicht wiederbeschafft oder Wert unter 40%= Zeitwert. – Im Totalschadenfall durch andere Gefahren wird der Zeitwert, nach Abzug des Erlöses aus den verwertbaren Teilen des beschädigten Objekts, erstattet. – Im Teilschadenfall werden die Reparaturkosten nach Abzug des Erlöses aus den verwertbaren Teilen des beschädigten Objekts, erstattet.
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> – Der vereinbarte Selbstbehalt pro Schadenfall – Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub: 10% Selbstbehalt von der Schadenssumme, min. jedoch vereinbarter Selbstbehalt, – Schäden an der Verglasung der Fahrerkabine SB 150 EUR.
Versicherungssumme / -wert	– Der jeweilige Anschaffungswert dem Neuzustand zum Anmeldezeitpunkt entsprechend.
Versicherungsort/ Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsschutz besteht am jeweiligen Einsatzort innerhalb des Geltungsbereiches Deutschland – Sofern es sich um deutsches Interesse im Ausland handelt auch in Staaten der EU und Schweiz, Liechtenstein und Norwegen, Andorra, Monaco, San marino und Vatikanstaat. – Andere Länder nur nach vorheriger Anfrage
Beginn und Ende der Haftung	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn: Eingang der Abnahmeerklärung Bei DL – Ende: Ablauf des Finanzierungsvertrages

Wichtig: Ausführlichere Informationen siehe Merkblatt für den Versicherten oder ABMG 92 (Allgemeine Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten).